

Computerraumordnung

1. Schüler dürfen sich in Räumen, in denen die mobilen Notebookkabinette aufgebaut sind und im „kleinen Computerkabinett“, nur im Beisein oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Fachlehrers aufhalten.
2. Es wird eine Nutzerliste für die Notebooks erstellt, in der jedem Schüler ein Gerät zugeordnet ist. Diese Zuordnung ist bei jeder Nutzung strikt einzuhalten. Änderungen dieser Zuordnung nimmt ausschließlich der Fachlehrer vor.
3. Jeder Nutzer ist für die Sicherheit seines Passwortes verantwortlich. Sollte der Verdacht bestehen, dass die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist, dann muss ein neues Passwort beim Fachlehrer beantragt werden.
4. Veränderungen an der Hard- und Softwarekonfiguration sind nicht gestattet. Reparaturen oder der Austausch von Geräten (Mäuse etc.), Softwareinstallationen und Veränderungen am Betriebssystem werden nicht von Schülern vorgenommen.
5. Jeder Schüler ist für seinen gesamten Arbeitsplatz, die Technik und Software, wie auch für die Ordnung voll verantwortlich. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Fachlehrer zu melden.
6. Die Computer werden zum Nutzungsende prinzipiell heruntergefahren.
7. **Essen und Trinken sind in Computerkabinetten untersagt;** offene Getränke dürfen nicht mitgebracht werden. Verschließbare Getränke sind in den Taschen aufzubewahren.
8. Alle Taschen und Straßenbekleidungsstücke sowie Kopfbedeckungen sind an den Hakenleisten abzustellen bzw. aufzuhängen. Das Ablegen von Bekleidung auf oder unter den Computertischen und dem Gestühl ist nicht gestattet.
9. Handys, MP3-Player, Spielkonsolen etc. sind ausgeschaltet, in der Schultasche aufzubewahren.
10. **Internetnutzung erfolgt nur nach Anweisung durch einen Fachlehrer. Das Aufrufen von Seiten oder Daten mit jugendgefährdenden oder rechtlich bedenklichen Inhalten ist untersagt.**
11. Das Speichern von selbst erstellten Daten muss im eigenen Ordner auf **Laufwerk U:** erfolgen.
12. **Private Datenträger dürfen in den Computerkabinetten nicht benutzt werden.** Sie verbleiben während des Unterrichts in den Taschen. In Ausnahmefällen darf der Fachlehrer die Benutzung gestatten.
13. Vorsätzliche Veränderungen bzw. Beschädigungen an Hard- und Software bzw. Beschädigungen oder Verschmutzungen jeglicher Art im Kabinett können z.B. durch Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten disziplinarisch geahndet werden.
14. **Finanzielle und materielle Aufwendungen, die durch Verstöße gegen diese Ordnung nötig werden, werden den Verursachern in Rechnung gestellt.**
15. Mit dem Eintritt in die Oberschule Freital - Hainsberg wird diese Computerraumordnung anerkannt. Ebenso gilt die Hausordnung unserer Schule.